Sessionsforum Frühlingssession 2023, Schaffhauser Nachrichten vom 23.3.2023

Martina Munz, Nationalrätin

Nationalrat beschliesst überfällige Krippenfinanzierung

Was Frauen in Bern bewirken können, hat diese Session bewiesen: die Krippen werden als Service Public anerkannt und im Ständerat erfährt das Sexualstrafrecht einen Durchbruch.

Es spielt eben doch eine Rolle, ob mehr Frauen im Parlament sitzen. Wegen Betreuungsarbeit arbeiten sie mit tieferen Pensen. Diese Karriereunterbrüche spüren sie beim Lohn und später bei der Altersvorsorge. Die Schweiz hat die teuersten Betreuungsplätze, sie belegt den allerletzten Platz von 41 OECD-Ländern mit Folgen für den Arbeitsmarkt, Gleichstellung und Chancengleichheit. Eine Familie mit drei Kindern zahlt bis zu 40'000 Franken pro Jahr für drei Tage pro Woche. Der erzielte Lohn geht also für die Kinderbetreuung drauf. Nun soll die Schweiz zu ihren Nachbarländern aufschliessen. Mit dem neuen Bundesgesetz zur ausserfamiliären Kinderbetreuung sollen die Kitaplätze mit jährlich 710 Millionen Franken vergünstigt werden. Die Vorlage ist keine Luxuslösung, aber ein Meilenstein. Der Bundesrat lehnte das Gesetz aus Kostengründen ab. Dennoch fand es eine Mehrheit dank den bürgerlichen Frauen. Sie haben dem innerparteilichen Druck ihrer Fraktionen standgehalten und dem Gesetz zum Durchbruch verholfen. Nach zwanzig Jahren befristete Anschubfinanzierung unterstützen auch der Arbeitgeberverband diese fast revolutionäre Vorlage, denn es herrscht Fachkräftemangel. Voraussichtlich wird der männerlastige Ständerat der Vorlage noch ein Dämpfer verpassen, aber die historische Hürde ist geschafft.

Nach vier Jahren intensiver Kampagne ist auch der Durchbruch beim Sexualstrafrecht gelungen. Der Ständerat spricht sich für einen Gesetzesentwurf aus. Dieser kommt der Verankerung von "Nur Ja heisst Ja" sehr nahe. Die Revision des Sexualstrafrechts beinhaltet wichtige Änderungen gegenüber der aktuellen Situation: Die explizite oder implizite Ablehnung genügt, um eine Vergewaltigung anzuerkennen, dabei wird auch die Wehrlosigkeit des Opfers durch Schockstarre anerkannt. Neu wird die Vergewaltigung geschlechtsneutral definiert, denn sie kann auch Männer betreffen. Weiter können Täterinnen und Täter zusätzlich zur Strafe per Gesetz zu Lernprogrammen und Gewaltberatungen verpflichtet werden. Und als weitere Verbesserung wird es in Zukunft Krisenzentren geben, in denen Gewaltopfer umfassende, spezialisierte medizinische und psychologische Erstbetreuung und Unterstützung erhalten. Die Lösung, die jetzt auf dem Tisch liegt, ist ein grosser Sieg der feministischen Bewegung!

Hingegen ist die Revision der beruflichen Vorsorge ein Scherbenhaufen. Das Versprechen, das den Frauen bei der Erhöhung des Frauenrentenalters gemacht wurden, wird nicht eingehalten. Die Versicherten der 2. Säule sollen künftig mehr bezahlen und weniger Rente erhalten - eine teure Abbauvorlage. Durch den tieferen Umwandlungssatz werden die Renten bis in den Mittelstand kleiner. Zwar ermöglicht der tiefere Koordinationsabzug Frauen mit kleineren Löhnen in die Pensionskasse einzuzahlen. Die Rente bleibt jedoch lächerlich klein. Grund sind unter anderem die hohen Verwaltungskosten der Pensionskassen von jährlich 1'500 Franken pro Person. Das grenzt an Abzockerei. Ein Referendum ist unvermeidbar. Nun stellen sich zunehmend auch die Wirtschaftsverbände gegen diese teure Reform. Der Bauernverband lehnt wegen zu hohen Zusatzbelastung ab, sie würde in der Landwirtschaft zu Mehrkosten von fast 70 Prozent oder jährlich 30 Millionen Franken führen. Auch die Verbände der Gastrobranche und der Hotellerie dürften die Reform aus dem gleichen Grund ablehnen. Damit droht der der BVG-Reform der Absturz.